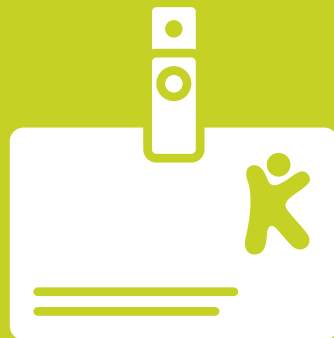


Anstellungsbedingungen

Human Resources



Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden, die sich am Universitäts-Kinderspital beider Basel um das Wohl der Patienten kümmern, bewegen sich im modernsten Kinderspital Europas. Das UKKB ist das universitäre Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Lehre und Forschung in der Nordwestschweiz.

Arbeitsverhältnis

Die Anstellung erfolgt mittels eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrags.

Probezeit

Die Probezeit beträgt bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen 6 Monate. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen wird eine allfällige Probezeit im Vertrag vereinbart.

Lohnmodell

Das UKBB verfügt über ein sehr modernes Lohnsystem, welches auf Funktionen basiert, sich am Markt orientiert und laufend überprüft wird.

Arbeitszeit

Das UKBB verfügt generell (ausser für die Ärzteschaft) über eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche.

Bei der Ärzteschaft beträgt die Arbeitszeit für die Assistenzärzte* 50 Stunden pro Woche, davon sind 4 Stunden strukturierte Weiterbildung. Bei den Oberärzten beträgt die Arbeitszeit inklusiv der strukturierten Weiterbildung 48 Stunden pro Woche.

Zudem verfügt das UKBB über verschiedene Arbeitszeitmodelle. Im flexiblen Arbeitszeitmodell (Gleitzeitmodell) können die Mitarbeitenden ausserhalb der Blockzeiten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und nach Absprache mit den Vorgesetzten, die Arbeitszeit frei einteilen.

Im Fixzeitmodell richtet sich die Arbeitszeit nach im Voraus festgelegten Einsatzplänen.

In allen Arbeitszeitmodellen besteht die Möglichkeit, allfällige geleistete Mehrarbeit durch Freizeit zu kompensieren.

* Wir nutzen zur besseren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form. Selbstverständlich sind jedoch Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Ferien

Der jährliche Ferienanspruch der Mitarbeitenden beträgt:

Bis zum 50. Altersjahr:	25 Tage
Ab dem 50. Altersjahr:	28 Tage
Ab dem 60. Altersjahr:	32 Tage

Flexible freie Tage

Zusätzlich zu den Ferien erhalten alle Mitarbeitenden 5 flexible Tage, die sie frei einsetzen können.

Pausen

Das UKBB gewährt bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,2 Stunden sämtlichen Mitarbeitenden eine bezahlte Pause von 15 Minuten. Mitarbeitenden die 9 Stunden und mehr arbeiten, werden zwei bezahlte Pausen à 15 Minuten gewährt.

Familien- und Unterhaltszulagen

Das UKBB bietet neben den gesetzlichen Familienzulagen zusätzliche Unterhaltszulagen. Letztere werden gemäss dem vertraglichen Arbeitspensum erbracht.

Die gesetzlichen Familienzulagen des Kantons Basel-Stadt werden wie folgt ausbezahlt:

Kinderzulage (bis 16 Jahre)	CHF 200.00 pro Monat
Ausbildungszulage (bis 25 Jahre)	CHF 250.00 pro Monat

Die freiwilligen Unterhaltszulagen des UKBB betragen bei einem 100%-Pensum:

Bei einer Familienzulage:	CHF 400.00 pro Monat
Bei zwei Familienzulagen:	CHF 500.00 pro Monat
Bei drei Familienzulagen:	CHF 540.00 pro Monat
Bei vier oder mehr Familienzulagen:	CHF 570.00 pro Monat



Dienstjubiläum

Ab dem 10. Dienstjahr werden die Dienstjahre im 5-Jahresrhythmus mit einer zusätzlichen geldwerten Leistung honoriert.

Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen. Die Mitarbeiterinnen erhalten 100% ihres bisherigen Lohnes. Auf Antrag und sofern betrieblich möglich, wird im Anschluss an den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub ein unbezahlter Urlaub bis zu 8 Monate gewährt. Dabei wird allen Mitarbeiterinnen 2 Monate unbezahlter Urlaub garantiert.

Vaterschaftsurlaub

Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage. Darüber hinaus unterstützt das UKBB wenn immer möglich einen längeren unbezahlten Urlaub.

Familien- und Angehörigenbetreuung

Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben. Ein externer Dienstleister bietet umfassende Beratungs- und Vermittlungsangebote rund um die Kinder- und Angehörigenbetreuung. Zusätzlich verfügt das UKBB über eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte, welche den Mitarbeitenden vergünstigte Konditionen anbietet und sich in der Nähe des Spitals befindet.

Versicherungen

Das UKBB verfügt bei Berufs- und Nichtberufsunfall für alle Mitarbeitenden über eine Zusatzversicherung, diese umfasst sämtliche Heilungskosten inkl. Spitalaufenthalt in der Privatabteilung.

Lohnfortzahlung

Das UKBB gewährt bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit die volle Lohnfortzahlung für 730 Tage. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall erfolgt die Lohnfortzahlung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung.

Aus- und Weiterbildung

Als universitäres Kinderspital unterstützt das UKBB die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Das UKBB bietet einerseits Ausbildungsplätze in verschiedenen ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Bereichen an. Andererseits bietet das UKBB auch Fort- und Weiterbildungen für die Ärzteschaft, das Pflegepersonal und in den therapeutischen Bereichen an. Die zahlreichen Möglichkeiten im Kinderspital garantieren das Erhalten und Verbessern der Qualität der Dienstleistungen.

Personalkommission

Die Personalkommission vertritt die beruflichen Interessen der Mitarbeitenden und fördert das gegenseitige Vertrauen zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Betriebliche Sozialberatung

Die interne Sozialberatung des UKBB bietet sämtlichen Mitarbeitenden Kurzberatungen bei finanziellen, persönlichen und familiären Problemen sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz an.

Verpflegung

Das Nemo bietet den UKBB Mitarbeitenden eine abwechslungsreiche und nach modernen Ernährungsgrundsätzen ausgerichtete Küche zu moderaten Preisen.

Fringe Benefits

Das UKBB offeriert den Mitarbeitenden folgende zusätzliche Benefits:

- Reka Checks mit 20% Vergünstigung auf CHF 1'000.00 pro Jahr
- Job Ticket
- Vorzugskonditionen bei der Basler Kantonalbank
- Sonderkonditionen bei zahlreichen Partnern gemäss separater Auflistung

Aktivitäten und Sonstiges

Sommerfest, Wandertag, Töfftag, Skitag etc.

Universitäts-Kinderspital beider Basel
Spitalstrasse 33 | Postfach | 4031 Basel | CH
T +41 61 704 12 12 | F +41 61 704 12 13
www.ukbb.ch